

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1431/2023

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Haflingerweg 1
Bauantrag: Neubau Überdachung Fohlenauslauf und Carport
Grundstück: Haflingerweg 1, Auerbach, Flst.Nr. 4493/2

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	15.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Karlsbad-Auerbach, und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und dieses Vorhaben z.B. nach Nr. 1 einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Der Bauantrag behandelt einen überdachten Fohlenauslauf sowie einen Carport.

Das Baugesuch ist Teil eines privilegierten landwirtschaftlichen Betriebs und die Erschließung ist gesichert.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen von Seiten der Gemeinde keine weiteren öffentlichen Belange entgegen. Somit kann das Gemeindeeinvernehmen erteilt werden. Ob das Vorhaben tatsächlich dem landwirtschaftlichen Betrieb dient, und der Bau im Außenbereich daher erforderlich ist, beurteilt die Baurechtsbehörde in Absprache mit dem Landwirtschaftsamt.

Themen wie Natur- und Umweltschutz werden ebenfalls von der Baurechtsbehörde in Zusammenarbeit mit den Fachämtern im Landratsamt geprüft.

Das Vorhaben wurde im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorberaten. Eine positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat liegt vor.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten